

Erstinformation – Zeugnisbewertung

Zeugnisbewertung für Abschlüsse in nicht-reglementierten Berufen:

Für nicht-reglementierte akademische Berufe gibt es in Deutschland keine Anerkennungsverfahren. Also können Sie keine Anerkennung für Ihre Zeugnisse beantragen. Alternativ können Sie aber eine Zeugnisbewertung beantragen. Eine Zeugnisbewertung zeigt Ihnen Informationen zu Ihrem Studium (z. B. Ort und Dauer). Sie zeigt auch das vergleichbare Level von Ihrem Abschluss in Deutschland (z. B. Bachelor, Master, Diplom). Sie müssen keine Zeugnisbewertung beantragen. Sie können sich also auch direkt mit Ihren Zeugnissen für eine passende Stelle bewerben. Die Zeugnisbewertung verbessert aber Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und weist nach, dass Sie eine akademische Fachkraft sind.

Voraussetzung für eine Zeugnisbewertung ist, dass Ihre Hochschule und auch Ihr Studiengang bzw. Abschluss im Studienland zum Zeitpunkt der Ausstellung ordentlich akkreditiert waren. Bitte prüfen Sie deshalb zuerst, ob diese in der Datenbank ANABIN aufgeführt und positiv bewertet ist: <https://anabin.kmk.org/cms/public/startseite>

Wenn sie dort registriert ist, bedeutet das, dass eine Zeugnisbewertung Ihres Abschlusses möglich ist. Wenn nicht, kann eine Zeugnisbewertung eventuell trotzdem möglich sein. Lassen Sie sich dazu beraten.

Hier finden Sie alle Informationen zur Zeugnisbewertung:
<https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung>

Bitte prüfen Sie vorab, welche Dokumente Sie in Ihrem Fall mit dem Antrag schicken müssen:
<https://zab.kmk.org/de/app/pre-check/pre-check>

Das Projekt A.Q.B.II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B.II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION